



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Geschichte (B.A./M.Ed.), des Masterstudiengangs Europäische Geschichte (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Philosophie/Werte und Normen (B.A.), des Masterteilstudiengangs für das Fach Werte und Normen (M.Ed.), des Masterteilstudiengangs Philosophie (M.Ed.), des Masterstudiengangs Philosophie (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Evangelische Theologie und Religionspädagogik (B.A./M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Ökumene und Religionen (M.A.)

Hannover, 7. Dezember 2007

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudienengangs Geschichte (B.A./M.Ed.), des Masterstudienengangs Europäische Geschichte (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudienengangs Philosophie/Werte und Normen (B.A.), des Masterteilstudienengangs für das Fach Werte und Normen (M.Ed.), des Master(teil)studienengangs Philosophie (M.Ed./M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudienengangs Evangelische Theologie und Religionspädagogik (B.A./M.Ed.) sowie des Masterstudienengangs Ökumene und Religionen (M.A.) ist am 15.05.2007 bei der ZEvA eingegangen. Alle Studiengänge sind der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Michael Weinrich, Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät;
- Herr Prof. Dr. Wilhelm Schmidt-Biggemann, Freie Universität Berlin, Institut für Philosophie
- Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl für Neuere und Neuste Geschichte
- Frau Dr. Gabriele Obst, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Oberstufen-Kolleg der Universität Bielefeld, Fachgebiet Evangelische Theologie (als Vertreterin der Berufspraxis;
- Herr Thomas Schattschneider, Studierender an der Universität Greifswald.

Als Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums nahmen Herr Homeier (Geschichte) und Herr Warmbold (Philosophie) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Für die EKD nahm Frau Labusch an dem Verfahren teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet.

Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 20.06.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 21.06. und 22.06.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät IV) ist eine von fünf Fakultäten der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Sie konstituierte sich am 01.04.2003 aus den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Psychologie der 1973 gegründeten Universität Oldenburg und besteht aus den folgenden sechs Instituten:

- Institut für Geschichte
- Institut für Philosophie
- Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik
- Institut für Psychologie
- Institut für Politikwissenschaft / Institut für Soziologie
- Institut für Sportwissenschaft.

Die Fakultät hat eine deutliche bildungs- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung in Verbindung mit kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten. Diese Ausrichtung spiegelt sich in den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der Fakultät IV wider:

- Lehr- und Lernforschung in der Geschichtsdidaktik, in der Arbeitsstelle Politische Lehr-Lernforschung, in der Arbeitsstelle für Religion in Erfahrungs- und Lernprozessen sowie in der Schulsportforschung
- Politische Bildung
- Frauen- und Geschlechterstudien
- Jüdische Studien
- Kulturell-ästhetische Bildung

Die Fakultät ist geprägt durch die starke Einbindung in die Lehrerbildung in den Fächern und im Professionalisierungsbereich. Der überwiegende Anteil der Studierenden der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften strebt einen Lehramtsabschluss an, aus diesem Grund bilden die Fachdidaktiken, die Psychologie und die Bildungswissenschaften wichtige Profilelemente der Fakultät. Die in diesem Akkreditierungsverfahren zu behandelnden Studienprogramme werden vom Institut für Geschichte, vom Institut für Philosophie sowie vom Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik vertreten.

1.1.1 Institut für Geschichte

Das Lehr- und Forschungsprofil des Instituts für Geschichte zeichnet sich vor allem durch drei thematische Schwerpunkte aus:

- Geschichtskultur und Geschichtsunterricht mit dem Schwerpunkt empirische Lehr- und Lernforschung
- die Berücksichtigung kulturgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden von der Antike bis zur Zeitgeschichte
- Vergleichende Geschichte Nordwesteuropas (Deutschland, England, Niederlande) vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert unter politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten

Ein besonderes Strukturmerkmal des Faches in Oldenburg ist darüber hinaus der integrierte Arbeitsbereich Ostmitteleuropäische Geschichte und die Kooperation mit dem "Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa".

1.1.2 Institut für Philosophie

Das Institut für Philosophie gliedert sich in die drei klassischen Bereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie, darüber hinaus gibt es noch die Bereiche Didaktik der Philosophie sowie Naturphilosophie. Das Lehr- und Forschungsprofil des Instituts für Philosophie zeichnet sich insbesondere durch die Vernetzung mit anderen Disziplinen (Naturwissenschaften, Soziologie/Politik, Mathematik, Informatik, Psychologie, Kunst, Musik und Literatur) aus. Gegenwärtig bemüht sich das Institut zusammen mit anderen Instituten, ein Graduiertenkolleg für die Fakultät Human- und Geisteswissenschaften einzurichten. Ein weiterer für Forschung und Lehre wichtiger Bestandteil ist die enge Kooperation mit dem Institut für Philosophie der Universität Bremen.

1.1.3 Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Das Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik hat eine langjährige Tradition in der Lehrerbildung. Bis in die neunziger Jahre hinein dominierte diese Tradition auch die Forschungsebene mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Religionspädagogik. Mit dem Ausbau des theologischen Fächerspektrums differenzierten sich die Forschungsvorhaben und Forschungsinhalte entsprechend den einzelnen Fachdisziplinen. Das aktuelle Forschungsprofil umfasst folgende Themenbereiche:

- Religionsunterricht in Zeiten der religiösen „Enttraditionalisierung“ in Europa
- Religionen und allgemeinreligiöse Tendenzen in der Kultur der Gegenwart
- Ökumene und interkulturelle Theologie
- Religionsfreiheit und Freiheitstraditionen des Christentums

- Theologische Frauenforschung.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Oldenburg räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Eine zentrale Funktion kommt in allen involvierten Fächern den Tutorien zu. Die Tutoren und Tutorinnen arbeiten mit Gruppen von ca. 20 Studierenden und bereiten hierbei die Inhalte der Veranstaltungen nach. Darüber hinaus führen sie praxisnah in die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens ein und unterstützen die Studierenden bei der Aneignung wichtiger Fähigkeiten und Fertigkeiten (Recherchieren, Präsentieren, Schreiben, Vortragen etc.) einschließlich entsprechender medialer Kompetenzen. Die Tutorinnen und Tutoren werden für ihre Tätigkeit von den jeweiligen Modulverantwortlichen geschult, ihre Tätigkeit wird nach Angaben der befragten Studierenden überwiegend positiv bewertet. Zudem hat das Institut für Philosophie bereits im Jahr 2002 ein Mentorensystem eingerichtet, demzufolge sich die Studierenden einem Hochschullehrer zur persönlichen und intensiven Betreuung zuordnen können. Alle drei Fächer verfügen über eine institutionalisierte Fachstudienberatung.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Alle involvierten Fächer evaluieren in regelmäßigen Abständen einen Teil der Lehrveranstaltungen. In Abstimmung mit den Studierenden wurden sukzessive Optimierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten und eingeführt. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten jedoch bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (workload).

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleichgewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen.

Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkte pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkte im Professionalisierungsbereich, da hier die bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach. Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch dem Master-Studium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage für alle Fächer:

- Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den jeweiligen Master(teil)studiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen der Fächer Geschichte, Philosophie / Werte und Normen sowie Evangelische Theologie und Religionspädagogik für die Bachelor- bzw. Masterabschlussmodule noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen durch.

Ein Master-Studium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus. Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

2. Studienprogramme

2.1 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.), Masterteilstudiengang Geschichte (M.Ed.), Masterstudiengang Europäische Geschichte (M.A.)

2.1.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Geschichte (M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Europäische Geschichte (M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.1.2 Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Geschichte soll ein grundlegendes Orientierungswissen zu historischen Epochen und verschiedenen Räumen sowie grundlegendes Wissen über unterschiedliche historische Zugangsweisen vermittelt werden. Darüber sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

- Fähigkeit zu selbstständigem geschichtswissenschaftlichem Arbeiten,
- Fähigkeit zu Reflexion der erkenntnistheoretischen Grundlagen des Faches
- Fähigkeit zur selbständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse
- Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit.

Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik zielt das Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education auf eine Vertiefung dieser Kompetenzen, wie sie für einen zeitgemäßen Unterricht an den jeweiligen Schulformen (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik) notwendig ist.

Das Ziel des Masterstudiengangs Europäische Geschichte ist es, Studierende sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn mit der Möglichkeit zur anschließenden Promotion vorzubereiten, als auch auf wissenschaftsbasierte Tätigkeiten außerhalb der Hochschule, die über das jeweilige Spezialgebiet hinausreichende Qualifikationen erfordern.

2.1.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Geschichte müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Geschichte ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Geschichte mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschule müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Geschichte mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium und an Sonderschulen sowie im Masterstudiengang Europäische Geschichte müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (Gymnasium/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Europäische Geschichte) vergeben. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.4 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Geschichte gliedert sich in ein Basiscurriculum mit vier Basismodulen und ein Aufbaucurriculum von jeweils 30 Leistungspunkten. Darüber hinaus gibt es fachspezifische Angebote im Professionalisierungsbereich, die zum einen eng an das Fachstudium angebunden sind (Praktika, Bachelorarbeit), zum anderen als Wahlpflichtmodule in das allgemeine Angebot des Professionalisierungsbereiches eingebunden sind und sowohl für Studierende der Geschichte als auch für alle anderen Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Grundstruktur der Masterteilstudiengänge mit Lehramtsorientierung (Master of Education) gestaltet sich wie folgt: Im einjährigen Studiengang für Grund-, Haupt- und Realschule wird im Fach Geschichte ein Modul mit 6 Leistungspunkten absolviert, Studierende mit Berufsziel an Gymnasien besuchen im Fach Geschichte Module im Umfang von 30 Leistungspunkten. Durch das Modul AM 7 erwerben die Studierenden aller Vertiefungsrichtungen die notwendigen fachdidaktischen Kenntnisse, die sie befähigen, nach Abschluss ihres Masterstudiums in den Vorbereitungsdienst zu treten.

Der Masterstudiengang Europäische Geschichte besteht aus insgesamt 12 Modulen. Das Studienangebot umfasst die vier Epochen „Antike“, „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ und „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“. In allen Epochen werden verschiedene Aspekte der europäischen Geschichte behandelt. Für die Epochen „Frühe Neuzeit“ und „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ bietet die Abteilung Osteuropäische Geschichte regelmäßig Module mit osteuropäischem Schwerpunkt an.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Geschichte sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen sind detailliert und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Geschichte erreicht werden.

2.1.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Prüfungsleistungen sind vornehmlich Portfolios, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, mittelfristig die Anzahl der Prüfungsteilleistungen zu reduzieren. Das Gespräch mit den Studierenden vermittelte der Gutachtergruppe ein positives Bild in Bezug auf die Studien- und Prüfungsorganisation im Fach Geschichte.

2.1.6 Lehrpersonal

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.1.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten vorbehaltlos die Beteiligung des Faches Geschichte am Zwei-Fächer-Bachelor- (B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik und das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren. Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Europäische Geschichte (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Philosophie/Werte und Normen (B.A.), Masterteilstudiengang für das Fach Werte und Normen (M.Ed.), Master-(teil)Studiengang Philosophie (M.Ed./M.A.)

2.2.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Philosophie/Werte und Normen (B.A.), des Masterteilstudiengangs für das Fach Werte und Normen (M.Ed.) sowie des Master(teil)studiengangs Philosophie (M.Ed./M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.2.2 Qualifikationsziele

Den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Philosophie/Werte und Normen wird ein umfassender Überblick über zentrale Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte vermittelt. Die Studierenden sollen in diesem Kontext die Zusammenhänge philosophischer Systeme begreifen und den kritischen Umgang mit historischen Texten vermittelt bekommen. Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die skizzierten philosophischen und allgemein bildenden Ziele auf einem guten bis sehr guten grundständigen und fortgeschrittenen akademischem Niveau zu realisieren. Die Bildung von Lehrern für das Fach „Werte und Normen“ an Grund-, Haupt- und Realschule sowie am Gymnasium ist geprägt durch das integrierende Zusammenwirken der beiden Bezugswissenschaften Philosophie und Religionswissenschaft. In diesem Zusammenhang sollen hierbei eine Reflexion der Grundlagen von Moral und Recht sowie eine Reflexion des Verhältnisses von Gesellschaft und „Werten und Normen“ vorgenommen werden. Die Studierenden des Masterteilstudiengangs Philosophie mit dem Berufsziel Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerin (M.Ed.) sollen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Philosophie vertiefen. Der Masterstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts soll die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und ein Niveau vermitteln, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.

2.2.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Philosophie / Werte und Normen müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Philosophie / Werte und Normen ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Werte und Normen an Grund-, Haupt- und Realschule müssen 60 Leistungspunkte erworben werden (für das Erweiterungsfach Werte und Normen Sonderpädagogik müssen 75 Leistungspunkte erworben werden). Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2007/2008 angelaufen. Im

Masterteilstudiengang für das Fach Werte und Normen sowie dem Masterteilstudiengang für das Fach Philosophie mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Diese beiden Studienprogramme sind zum Wintersemester 2007/2008 angelaufen. Darüber hinaus wird noch ein Masterstudiengang Philosophie angeboten, der nicht auf das Lehramt am Gymnasium vorbereitet. Die Regelstudienzeit dieses Masterstudiengangs beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Arts vergeben. Die Ersteinrichtung des Studiengangs erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.4 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Philosophie / Werte und Normen gliedert sich in ein Basiscurriculum (die ersten beiden Semester) und in das Aufbaucurriculum mit der abschließenden Bachelorarbeit im 6. Semester. Das Basiscurriculum enthält verpflichtend drei Module (*Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung, Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung, Logik*). Am Ende des ersten Studienjahrs bzw. am Ende des Basiscurriculums teilt sich das Curriculum in die zwei Modulpfade Philosophie bzw. Werte und Normen, wobei die Studierenden gemäß ihren Interessen und des angestrebten Berufszieles sich für einen der Pfade entscheiden können. Der Modulpfad Werte und Normen ist vorrangig für die Lehrerausbildung konzipiert. Der 2-semesterige Masterteilstudiengang Werte und Normen (GHR) bietet im Vergleich zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Werte und Normen / Philosophie eine signifikante Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen an. Das Institut für Philosophie trägt mit einem Pflichtmodul von 6 LP (*Modul Fachdidaktik*) zu diesem Studiengang bei, dieses Modul soll von den Studierenden möglichst im ersten Mastersemester absolviert werden.

Der 4-semesterige Masterteilstudiengang Werte und Normen (Gymnasium) ist als Zwei-Fach-Master angelegt. Das Institut für Philosophie bringt in diesen Studiengang die beiden Pflichtmodule „*Begründung von Werten und Normen in Philosophie und Religion*“ sowie „*Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft*“ ein. Beide Module sind mit 15 LP sehr umfangreich konzipiert, die Gutachtergruppe möchte den Studiengangsverantwortlichen in diesem Zusammenhang empfehlen, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung des Studiengangs eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen. Der 4-semesterige Masterstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts ist als Ein-Fach-Master angelegt. Das Curriculum in diesem Masterstudiengang setzt sich aus 4 Aufbau- und 4 Vertiefungsmodulen zusammen. Auch in diesem Fall sind alle Module mit 15 Leistungspunkten sehr umfangreich konzipiert, eine kleinteiligere Modularisierung sollte bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung angestrebt werden. Im Rahmen der Praxiswahlmodule haben die Studierenden die Wahl zwischen der Leitung eines Fachtutoriums im Bachelorstudiengang, der Absolvierung eines außeruniversitären Praktikums oder dem Erwerb studiengangsspezifischer Sprachen (Latein, Altgriechisch).

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Philosophie / Werte und Normen sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen sind detailliert und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich Philosophie / Werte und Normen erreicht werden.

2.2.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Lehrmethoden werden vornehmlich Kolloquien, Vorlesungen und Seminare angeboten. Positiv hervorzuheben sind die Mentorenprogramme, die sowohl für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch für die Master(teil)studiengänge vorgesehen sind. In den Studienprogrammen werden Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen als

Prüfungsformen verwendet. Auch für das Fach Philosophie möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, mittelfristig die Anzahl der Prüfungsteilleistungen zu reduzieren.

2.2.6 Lehrpersonal

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der fachwissenschaftlichen Studieninhalte. Die Fachdidaktik ist mit 8 SWS personell deutlich unterausgestattet. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten und der Aufstockung von fachdidaktischen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.2.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Beteiligung des Faches Philosophie am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (M.Ed.) unter Berücksichtigung folgender Auflage:

- Das Lehrangebot der Fachdidaktik im Fach Philosophie ist um mindestens 8 SWS zu erhöhen.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2.3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Evangelische Theologie und Religionspädagogik (B.A.), Masterteilstudiengang Evangelische Theologie und Religionspädagogik (M.Ed.), Masterstudiengang Ökumene und Religionen (M.A.)

2.3.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie und Religionspädagogik (B.A.), des Masterteilstudiengangs Evangelische Theologie und Religionspädagogik (M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Ökumene und Religionen (M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.3.2 Qualifikationsziele

Das Basiscurriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs thematisiert die Bedingungen und Möglichkeiten theologischen Arbeitens unter interdisziplinären Aspekten. Im Kerncurriculum des Studiengangs setzen sich die Studierenden vertiefend mit Kriterien theologischen Arbeitens, den Anforderungen der verschiedenen theologischen Disziplinen; und zum Teil den Kriterien wissenschaftlicher Projekte, in übergreifenden interdisziplinären Zusammenhängen auseinander. Die BA-Arbeit soll die Einübung in theologisches Denken und Arbeiten exemplarisch nachvollziehen. Das Masterstudium (M.Ed.) soll diese Kompetenzen in Richtung auf die Berufsfähigkeit in den gewählten schulischen Berufsfeldern erweitern und zugleich der eigenständigen Entwicklung und Reflexion im Sinne des Erwerbs zusätzlicher und überfachlicher Kompetenzen Raum geben. Hingegen sind die Studienziele des Masterstudiengangs Ökumene und Religionen auf den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Analyse-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen in Forschung und Praxis der Ökumene und Religionswissenschaften ausgerichtet. Bedingt durch die zusätzliche Profilierung durch die Bereiche Theologische Frauenforschung, Jüdische Studien sowie den Schwerpunktbereichen Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Religionswissenschaften oder Ökumenische Theologie können die Studierenden dieses Masterstudiengangs vertiefende Kenntnisse sowie spezifische Methodenkompetenzen erwerben.

2.3.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (B.A.) müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of

Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik an Grund-, Haupt- und Realschule müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2007/2008 angelaufen. Im Masterteilstudiengang für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium sowie für den Bereich Sonderpädagogik / Wirtschaftspädagogik müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Auch diese Masterteilstudiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 angelaufen. Darüber hinaus wird noch ein Masterstudiengang Ökumene und Religionen angeboten, der nicht auf das Lehramt am Gymnasium vorbereitet. Die Regelstudienzeit dieses Masterstudiengangs beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Arts vergeben. Die Ersteinrichtung des Studiengangs erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3.4 Studienverlauf und Modularisierung

Das Curriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs beinhaltet fünf Basismodule (BM1: Religion und Theologie; BM 2: Religion, Religionen und Kultur; BM 3: die Frage nach Gott in Theologie und Kirche; BM 4: Gestalten der Bibel; BM 5: Religion in Kultur und Wissenschaft) und fünf Aufbaumodule (AM 1: Bibel und Tradition, AM 2: Bibelwissenschaft; AM 3 Kirchengeschichte, AM 4: Systematische Theologie; AM 5: Religiöse Sozialisation). Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt Gymnasium ist das Modul AM 2 verpflichtend. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien können die Studierenden durch definierte Wahlmöglichkeiten eigene Studienschwerpunkte bilden und ausbauen; es werden in diesem Zusammenhang Alternativen in den Bereichen Altes Testament/Neues Testament, Kirchengeschichte/Systematische Theologie, Religionspädagogik geboten. Im Masterstudiengang der Fachrichtung Sonderpädagogik (M.Ed.) bzw. Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) müssen die Kompetenzen des BA-Kerncurriculums auf erhöhtem Niveau erworben werden. Das BA-Kompetenzziel wird in den lehramtsspezifischen Masterstudiengängen schulformspezifisch geschärft mit dem Ziel einer alltags- und diskursfähigen Konzeption theologischer Lehrbildung.

Der Masterstudiengang Ökumene und Religionen besteht aus insgesamt 18 Modulen. Im ersten Semester des Masterstudiums werden fünf Module der theologischen Fachdisziplinen studiert, im zweiten Mastersemester wird den Studierenden eine problem- und themenorientierte Spezialisierung ermöglicht. Die Module werden im Semesterturnus, mindestens jedoch jährlich angeboten. Die vier Wahlpflichtmodule MM II 1-4, welche im 2. Mastersemester absolviert werden sollen, sind mit 15 Leistungspunkten sehr umfangreich konzipiert, eine kleinteiligere Modularisierung sollte bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung angestrebt werden. Die Mastermodule des dritten Semesters ermöglichen ein themenorientiertes bzw. interdisziplinäres Studium der Theologie und Religionswissenschaft in ökumenischer und interreligiöser Orientierung. Das 4. Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit. Innerhalb der vier Semester können die Studierenden wahlweise ein Semester Auslandsstudium, ein Semester an der Universität Bremen oder Vechta bzw. ein ökumenisch-theologisches Schwerpunktsemester an der Universität Oldenburg absolvieren.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik sind klar strukturiert und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Allerdings ist die Qualität der Modulbeschreibungen sehr unterschiedlich, in einigen Fällen sehr rudimentär. Insbesondere die Modulbeschreibungen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Evangelische Theologie und Religionspädagogik müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, die „learning-

outcomes“ sind detaillierter darzustellen. In Bezug auf den Masterstudiengang Ökumene und Religionen, der von der Gutachtergruppe ausdrücklich als innovativer Studiengang begrüßt wird, sollte kritisch im Blick bleiben, ob für die Studierenden, die diesen Studiengang wählen, ohne vorher einen theologischen Bachelorstudiengang absolviert zu haben, die fünf theologischen Grundlagenmodule im ersten Semester des Studiengangs eine ausreichende Basis für einen kompetenten Umgang mit den später thematisierten interdisziplinären Fragestellungen darstellen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich Evangelische Theologie / Religionspädagogik erreicht werden.

2.3.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Die Lehreinheit Evangelische Theologie und Religionspädagogik operiert in erster Linie mit innovativen wissenschaftlichen Prüfungsformen wie Projektpräsentation oder Portfolio. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten die Studierenden eine hohe Belastung insbesondere in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, mittelfristig die Anzahl der Prüfungsteilleistungen zu reduzieren. Ein weiteres Problem stellen aus Sicht der Studierenden, die das Studienziel Lehramt an Gymnasien haben, die geforderten Sprachkenntnisse (Kleines Latinum / fachbezogene Griechischkenntnisse) dar. Viele Studierende müssen neben dem Fachstudium eine dieser Sprachen zusätzlich erlernen. Eine Integration von Sprachkursen der oben genannten Fächer in den Professionalisierungsbereich könnte in diesem Zusammenhang eine Option darstellen.

2.3.6 Lehrpersonal

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.3.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Beteiligung des Fachs Evangelische Theologie und Religionspädagogik am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt für Sonderpädagogik sowie Wirtschaftspädagogik unter Berücksichtigung folgender Auflage:

- Die Modulbeschreibungen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Evangelische Theologie und Religionspädagogik müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, die „learning-outcomes“ sind detaillierter darzustellen.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökumene und Religionen (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.